

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 31.08.2018 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p><b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b> Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt („Nachrangdarlehen“). Bezeichnung der Vermögensanlage: „Nachrangdarlehen_FitOne_6,75%_09.2018_06.2025“.</p>
2.	<p><b>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit</b> Harlekin Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebsgesellschaft mbH („Nachrangdarlehensnehmer“, „Anbieter“ und „Emittent“ der Vermögensanlage), Röntgenstraße 15, 97295 Waldbrunn, www.fit-one.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 3714. Geschäftstätigkeit ist der Erwerb von Unterhaltungsautomaten aller Art sowie deren Aufstellung und Betrieb; Betrieb von Spiel- und Freizeitzentren; Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Aktien; Optionsgeschäfte auf Wertpapiere und Aktien; Währungstermingeschäfte; Zinstermingeschäfte; Margingeschäfte; Betrieb von Fitnessstudios einschließlich gastronomischer Bewirtschaftung.</p>
	<p><b>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b> <a href="http://www.VR-Crowd.de">www.VR-Crowd.de</a>, c/o VR Crowdinvest Service GmbH („Internet-Dienstleistungsplattform“ und „Plattform“), Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111835.</p>
3.	<p><b>Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt</b> <u>Anlagestrategie</u> ist es, das Unternehmen weiter auszubauen und langfristig zu betreiben, um unter anderem die Eröffnung weiterer moderner und hochwertiger Fitnessstudios im Discount-Preissegment der Fitnesskette „FitOne“ (Eigenlabel des Emittenten) an verschiedenen Standorten voranzutreiben (Expansion), um langfristig Umsätze und Auftragszahlen stetig zu steigern und die Ansprüche der Nachrangdarlehensgeber („Anleger“) auf Zinszahlung und Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta zu bedienen. Als Teil dieser Anlagestrategie wird dem Emittenten durch die Gewährung von Nachrangdarlehen die Durchführung des Unternehmensfinanzierungs-Projektes („Vorhaben“) ermöglicht. Die von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden. Der Emittent setzt die Maßnahmen in seinem eigenen Betrieb um.  <u>Anlagepolitik</u> ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen. Unter anderem werden durch diese Schwarmfinanzierung Mittel über die Plattform eingeworben, die zur Umsetzung des Vorhabens ausreichen. Sollte das Platzierungsvolumen der Schwarmfinanzierung geringer ausfallen, als das geplante Investitionsvolumen, wird der Emittent den Differenzbetrag aus der laufenden Liquidität und durch zusätzliche vorhandene Eigenmittel decken und das Vorhaben durchführen.  <u>Anlageobjekt</u> ist das beschriebene Vorhaben, die Expansion der Fitnesskette „FitOne“ an den Standorten Leipzig, Hamburg-Langenhorn, Würzburg, Berlin, Cloppenburg, Bremen, Köln, München sowie die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. „Kosten und Provisionen“).</p>
4.	<p><b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b> Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die Internet-Dienstleistungsplattform) und endet für alle Anleger einheitlich am 30.6.2025 („Rückzahlungstag“). Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
	<p><b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b> Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht zusätzlich unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Schwarmfinanzierung nicht mindestens ein Gesamtbetrag von EUR 500.000,00 („Funding-Schwelle“) eingeworben wird. Wird diese Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Nachrangdarlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück.  Der Anleger vergibt ein Nachrangdarlehen und erhält keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern haben die Chance, über die Laufzeit des Nachrangdarlehens eine Verzinsung zu erzielen und den investierten Nachrangdarlehensbetrag zurück zu erhalten. Ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt („Einzahlungstag“), verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 6,75 % bis zum vertraglich vereinbarten Rückzahlungstag. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich ab dem 30.06.2019, die letzte Zinszahlung erfolgt voraussichtlich zum 30.06.2025. Sofern eine Darlehensvergabe vor dem 30.06.2019 und der individuelle Anlagezeitraum vom Einzahlungsdatum bis zur ersten Zinszahlung am 30.06.2019 kein vollständiges Kalenderjahr umfasst, erfolgt eine Auszahlung des zeitanteiligen Zinsanspruches an die Darlehensgeber. Die Tilgung erfolgt in Raten in Höhe von jeweils 25 % jährlich ab dem 30.06.2022, die letzte Auszahlung erfolgt voraussichtlich zum 30.06.2025. Daneben schuldet der Emittent einen einmaligen, erfolgsabhängigen und am Ende der Laufzeit fälligen Bonuszins in Höhe von 1 % des individuell gewährten Nachrangdarlehensbetrags, falls die Gesamt-Mitgliederzahl aller Standorte der Fitnessstudioskette „FitOne“ des Emittenten im Jahr 2021 eine Mitgliederzahl von 250.000 überschreitet.</p>
5.	<p><b>Risiken</b> <b>Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Es sind nachfolgend die wesentlichen Risiken aufgeführt, es können jedoch nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</b></p>
	<p><b>Maximalrisiko</b> <b>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsansprüche.</b> Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>
	<p><b>Geschäftsrisiko des Emittenten</b> Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der von dem Unternehmen verfolgten Wachstumsstrategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Durchführung der unternehmerischen Wachstumsstrategie im geplanten Kostenrahmen, der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist und der Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kunden und Vertragspartnern des Emittenten. Verschiedene Faktoren wie insbesondere Politische Veränderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.</p>

	<p><b>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko)</b> Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>						
	<p><b>Nachrangrisiko</b> <b>Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt).</b> Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Nachrangdarlehensforderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p>						
	<p><b>Fremdfinanzierung</b> Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehensbetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in das Vorhaben investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>						
	<p><b>Verfügbarkeit</b> Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>						
6.	<p><b>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b> Das Nachrangdarlehen wird im Rahmen einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen angeboten, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 1.100.000,00 („Funding-Limit“, maximales Emissionsvolumen der Schwarmfinanzierung).</p> <p>Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Anleger erhält keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.</p> <p>Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 4.400 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.</p>						
7.	<p><b>Verschuldungsgrad</b> Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2017 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 161,18%. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an.</p>						
8.	<p><b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b> Diese Finanzierung hat unternehmerisch geprägten und langfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Nachrangdarlehensbetrag zurückzuzahlen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden und ob erfolgsabhängige Zinskomponenten zur Auszahlung gelangen, hängt maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Die Umsetzung der unternehmerischen Wachstumsstrategie ist mit den oben beschriebenen Risiken verbunden.</p> <p>Bei nachteiligen Marktbedingungen für den Emittenten kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsansprüche kommen. Die für den Emittenten relevanten Märkte sind unter anderem der Fitnessmarkt, Erwerb und Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsautomaten, Spiel- und Freizeitzentren sowie der Markt im Bereich der Finanzinstrumente (Wertpapiere, Aktien und Optionsgeschäfte auf Wertpapiere). Bei erfolgreichem, prognosegemäßem Verlauf des Vorhabens und hinreichend stabilem Marktumfeld (steigende Mitgliederzahlen, erfolgreiche Vermarktung der Fitnessstudiokette an den verschiedenen Standorten, Differenzierung im Wettbewerb und erfolgreiche Durchsetzung gegenüber Wettbewerbern) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages. Bei negativem Verlauf (sinkende Mitgliederzahlen, mangelnde Durchsetzung gegenüber Wettbewerbern) ist es denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht erhält.</p>						
9.	<p><b>Kosten und Provisionen</b> <b>Anleger:</b> Für den Anleger selbst fallen seitens der Plattform neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) durch den Erwerb der Vermögensanlage keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Nachrangdarlehensbetrag hinaus weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen, wie z.B. Internet-Datennutzungsgebühren, Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p><b>Emittent:</b> Für die Vorstellung des Projekts auf der Internet-Dienstleistungsplattform erhält der Plattformbetreiber eine Vergütung in Abhängigkeit von der vermittelten Gesamtnachrangdarlehensvaluta zzgl. geltender Umsatzsteuer („Vermittlungspauschale“). Die Transaktionskosten sind mit der Vermittlungspauschale abgegolten. Die Vermittlungspauschale ist mit erfolgreichem Funding fällig. Daneben erhält der Plattformbetreiber während der Laufzeit des Nachrangdarlehens als Gegenleistung für die von ihm erbrachten Verfahrens-Dienstleistungen jährlich eine Vergütung in Abhängigkeit der vermittelten Gesamtnachrangdarlehensvaluta zzgl. geltender Umsatzsteuern („Handling-Fee“). Die Handling-Fee wird vom Emittenten getragen. Diese Vergütungen werden durch das Nachrangdarlehen fremdfinanziert.</p> <p><b>Im Einzelnen betragen die Vergütungen der Plattform:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Plattform</th> <th>Vermittlungspauschale</th> <th>Handling-Fee</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><a href="http://www.vr-crowd.de">www.vr-crowd.de</a></td> <td>8,00 %</td> <td>1,00 %</td> </tr> </tbody> </table>	Plattform	Vermittlungspauschale	Handling-Fee	<a href="http://www.vr-crowd.de">www.vr-crowd.de</a>	8,00 %	1,00 %
Plattform	Vermittlungspauschale	Handling-Fee					
<a href="http://www.vr-crowd.de">www.vr-crowd.de</a>	8,00 %	1,00 %					
10.	<p><b>Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagegesetz</b> Der Emittent der Vermögensanlage kann auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, weder unmittelbar noch mittelbar maßgeblichen Einfluss ausüben.</p>						
11.	<p><b>Anlegergruppe</b></p>						

	<p>Die Vermögensanlage richtet sich an im Bereich von Vermögensanlagen kenntnisreiche und erfahrene Privatkunden (§67/68 WpHG). Weiterhin richtet sich die Vermögensanlage an Privatkunden, die sich intensiv mit dem Emittenten und den Risiken im Bereich von Vermögensanlagen beschäftigt haben. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit einem langfristigen Anlagenhorizont. Der Privatkunde hat die Vermögensanlage 7 Jahre zu halten. Der Privatkunde muss einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust, d.h. bis zu 100% des investierten Betrags, hinnehmen könnten. Der Erwerb dieser Vermögensanlage kann zur Privatinsolvenz führen. Der Privatkunde sollte daher nicht auf Rückläufe aus der Vermögensanlage angewiesen sein. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Privatkunden geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.</p>
12.	<p><b>Gesetzliche Hinweise</b> Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der Emittent hat den letzten aufgestellten Jahresabschluss 2017 noch nicht offengelegt. Für den Jahresabschluss 2017 wird kurzfristig die Offenlegung im Bundesanzeiger beantragt, sodass die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 dann unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> einzusehen sind. Der letzte aufgestellte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2017 ist unter folgendem Link aufrufbar: <a href="http://www.vr-crowd.de/fitone">www.vr-crowd.de/fitone</a>. Zukünftige offengelegte Abschlüsse sind dann ebenfalls unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> einzusehen.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>
13.	<p><b>Sonstige Informationen</b> Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter <a href="http://www.vr-crowd.de/fitone">www.vr-crowd.de/fitone</a> sowie auf der Homepage des Emittenten als Download unter <a href="http://www.fit-one.de">www.fit-one.de</a> und kann diese kostenlos unter der jeweils oben (Ziffer 2) genannten Adresse anfordern.</p> <p>Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form von der Internet-Dienstleistungsplattform vermittelt und geschlossen. Der Emittent erstellt ein Projektprofil, mit dem er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet.</p> <p>Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent nach Umsetzung der unternehmerischen Wachstumsstrategie als Einnahmen aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschuss-pflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</p> <p><b>Finanzierung</b> Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, über bereits aufgenommene und noch zur Aufnahme geplanten Bankendarlehen in Höhe von EUR 34.000.000 sowie aus den von den Anlegern einzuwerbenden Nachrangdarlehen. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.</p> <p><b>Besteuerung</b> Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.</p> <p>Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
14.	<p><b>Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnIG ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnIG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.</b></p>